

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 16. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2014) und **Antwort**

Langfristige Förderung von Regenbogenfamilien – was tut der Berliner Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat aus der Sicht des Senats die Unterstützung von Regenbogenfamilien im Rahmen der Berliner Familienpolitik?

Zu 1.: Der Senat misst der Unterstützung von Regenbogenfamilien im Kontext von Vielfalt, Inklusion und Gleichstellung große Bedeutung bei mit dem Ziel, alle Familienformen zu unterstützen und zu fördern. Auch die Berufung des Lesben und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg in den Berliner Beirat für Familienfragen im Jahr 2012 dient diesem Ziel, die Vielfalt der Berliner Familien adäquat zu berücksichtigen.

2. Wie fasst der Senat „Regenbogenfamilie“ begrifflich und welche Kenntnisse liegen ihm hinsichtlich der quantitativen Dimension von Regenbogenfamilien im Land Berlin und deren Entwicklung vor?

Zu 2.: Der Begriff „Regenbogenfamilien“ bezeichnet Familien, in denen ein oder beide Elternteile lesbisch, schwul, bisexuell oder transgeschlechtlich sind. In einigen, aber nicht in allen Regenbogenfamilien, leben die Eltern in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Berlin in

Regenbogenfamilien leben, ist steigend und wird auf mehr als 5.000 geschätzt (Hochrechnung basierend auf einer Expertise des Staatsinstituts für Familienforschung Bamberg, 2009).

3. Welche konkreten Programme, Projekte und Einrichtungen für Regenbogenfamilien werden vom Senat zu jeweils welchem konkreten Zweck unterstützt und gefördert (bitte aufgliedern nach Personalmitteln, Sachmitteln, Investitionsmitteln), welchen Charakter (Regelförderung, Fehlbedarfsfinanzierung, Fonds- bzw. Drittmittel) und Umfang haben die jeweiligen Förderungen und für wie lange sind diese Finanzierungen jeweils gesichert?

4. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Regenbogenfamilien werden in Berlin erbracht und wie ist die Angebotsauslastung zu quantifizieren?

5. Wie schätzt der Senat das Beratungs- und Unterstützungsangebot des bislang bundesweit einzigen Regenbogenfamilienzentrums des LSVD in Hinblick auf die qualitative und quantitative Bedarfsentwicklung ein?

Zu 3. - 5.: Die Förderung von Programmen, Projekten und Einrichtungen, die mit den Belangen von Regenbogenfamilien befasst sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Maßnahme	Träger	Förderung durch	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung jährlich	Finanzierungsart Laufzeit
Projektarbeit Regenbogenfamilien (RBF) (1)	Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB)	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung	Einzel- und Gruppenberatung von Lesben und Schwulen mit Kindern oder Kinderwunsch,	45.000 € (Teil des BLSB-Projektes MILES, RBF, Respect Gaymes)	Fehlbedarfsfinanzierung, seit 2001, jährliche Verlängerung möglich

Regenbogenfamilien-Kompetenzzentrum (2)	BLSB	DKLB-Stiftung	Begegnungszentrum, Bildung, Begleitung, weitere Beratung und Gruppen	60.000 €	Fehlbedarfsfinanzierung, 2013 bis Ende 2015
Konsultationsangebot für Familienzentren zum Themenfeld Regenbogenfamilien (3)	BLSB	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft	Siehe zu 9.	25.000 €	Fehlbedarfsfinanzierung, seit 2014

Das Regenbogenfamilienprojekt (1) hat im Jahr 2013 **5.287** Nutzerinnen und Nutzer erreicht, in den Monaten Januar bis Mai 2014 **654**, das Regenbogenfamilienkompetenzzentrum (2) im Jahr 2013 **1.320**, in den Monaten Januar bis Mai 2014 **1.076**. Es ist auf eine Wechselwirkung zwischen den beiden Projekten hinzuweisen. Die Nachfrage ist steigend: Immer mehr Lesben und Schwule wollen eine Familie gründen, benötigen Beratung, Begleitung, Austausch und Unterstützung in der Phase der Familiengründung ebenso wie in der Kleinkind-, Kita- und Schulzeit der Kinder.

Zum Konsultationsangebot (3) liegen noch keine Zahlen vor.

Unterstützungsangebote mit der Zielgruppe Regenbogenfamilien sind auch auf bezirklicher Ebene vorhanden, beispielsweise QUEER LEBEN (Kooperation von Trialog e.V. und der Schwulenberatung Berlin) im Bereich Hilfen zur Erziehung.

9. Welche Aufgaben wird die aus Mitteln des Landesprogramms Berliner Familienzentren finanzierte Konsultationsstelle für Regenbogenfamilien (25.000 Euro jährlich) erfüllen und für wie lange ist deren Finanzierung abgesichert?

Zu 9.: Das Konsultationsangebot zum Themenfeld Regenbogenfamilien dient insbesondere der Stärkung der Familienzentren für diese Zielgruppe in den Bereichen Beratung, Vernetzung und Unterstützung.

Regenbogenfamilien sollen durch Beratungsangebote dezentral in Berlin unterstützt und die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Familienzentren gestärkt werden.

Damit wird ein Konsultationsangebot installiert, das dem Beratungsbedarf der Familienzentren sowie deren Besuchenden und Kooperationspartnern Rechnung trägt. Entsprechende Finanzmittel stehen im aktuellen Doppelhaushalt 2014/2015 zur Verfügung. Die Förderung startete zum 1. Mai 2014. Über eine Fortführung des Konsultationsangebots wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 zu entscheiden sein.

6. Sieht der Senat die Absicherung des Regenbogenfamilienzentrums mit bislang etwa 66.000 Euro im Jahr mit den bis 31.12.2015 befristeten DKLB-Mitteln als ausreichend an?

7. Sieht der Senat die derzeitige Förderung durch die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen finanzierte halbe Personalstelle als ausreichend an, um den Bedarf nach den Angeboten für Regenbogenfamilien zu decken?

8. Betrachtet der Senat das Angebot des Regenbogenfamilienzentrums als Familienarbeit?

10. Sollte nach Ansicht des Senats die Arbeit des Regenbogenfamilienzentrums (insbesondere nach Auslaufen der DKLB-Förderung Ende 2015) durch regelhafte Finanzierung aus dem Landeshaushalts verstetigt und langfristig abgesichert werden?

Zu 6. - 8. und 10.: Der Senat geht davon aus, dass auch mittelfristig ein spezialisiertes Angebot für die Belange von Regenbogenfamilien im Rahmen der Familienförderung notwendig sein wird. Eine entsprechende kennzahlgestützte Evaluation der Arbeit des Regenbogenfamilienzentrums bleibt abzuwarten.

Berlin, den 28. Mai 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2014)